

Bei- fang

des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Freitag den 10. August.

A u s l a n d.

F r a n k r e i c h.

Paris den 28. Juli. Gestern ging die Trauung der von der Stadt Paris zum Andenken der letzten Revolution ausgestatteten jungen Mädchen vor sich; die Königin hatte zum Beweise ihrer Theilnahme an diesem feierlichen Akte dem hiesigen Präfekten die Brautkränze und Sträuße übersandt, die von den Unter-Präfekten und Maires den Bräuten vor der Ceremonie überreicht wurden.

Vom frühen Morgen an waren gestern bei den Gräbern der in der letzten Revolution Gefallenen die Juli-Mitter und andere Bürger versammelt, welche dieselben mit dreifarbigem Fahnen und Blumenkränzen schmückten; auch wurden mehrere Reden gehalten. Der Gottesdienst in der Französisch-katholischen Kirche beschränkte sich auf eine stille Messe und einige von Mitgliedern der großen Oper ausgeführte geistliche Gesänge. Eine Predigt durfte nicht gehalten werden, da solches von der Polizei ausdrücklich verboten worden war.

Der Temps stellte heute einige Betrachtungen über die Art und Weise an, wie gestern die zweite Jahresfeier der drei Juli-Tage begonnen hat. „Im vorigen Jahre,“ äußert derselbe, „brachte man den Opfern der Revolution einen feierlichen Tribut dar; ein Todten=Amte wurde in allen Kirchen gehalten, Ehrenposten wurden auf den Gräbern der Gebliebenen aufgestellt, Trauer verkündigte die ganze Stadt. Der König, die Mitglieder beider Kammern, die National-Garde, die Armee, ganz Paris begab sich nach dem Bastille-Platz, um der Grundsteinlegung eines Monuments beizuwohnen, das, wie die Säule auf dem Vendôme-Platz dem Fran-

zösischen Ruhme, hier der Französischen Freiheit errichtet werden soll, und der König besetzte eigenhändig am Pantheon die ehernen Tafeln mit den Namen der Juli-Kombattanten. Ein Jahr ist seitdem verfloßen, und die Gräber wie das Pantheon stehen verddet; nirgends ist eine Trauer sichtbar, nirgends wird für die Todten gebetet. Was bleibt uns noch von der Revolution übrig? Nichts, man verfolgt sie vielmehr in ihren Erinnerungen, ihren Werkzeugen, ihren Resultaten. Jedermann hoffte noch gestern früh, im Moniteur ein Amnestie-Dekret zu finden; statt dessen erfährt man, daß die Polizei acht Ehrenlegions-Kreuze erhalten hat, und die Gefängnisse bleiben verschlossen. Wir wollen Niemanden eine schlechte Absicht zumuthen, aber wir beklagen die Untüchtigkeit und die Illusionen derer, die das Staatsruder führen; je mehr sie sich von dem Ursprunge der Regierung entfernen, um so sicherer gehen sie ihrem Verderben entgegen.“

Die Kommission für die National-Subscription zur Unterstützung der in der Juli-Revolution Verwundeten, so wie der Familien der Gebliebenen, hat gestern dem Minister des Innern über die Einnahme und Ausgabe Rechnung abgelegt. Die erstere betrug danach nahe an 4 Millionen, nämlich 3,997,281 Fr. 77 C.; die Ausgabe eben so viel, und es erhielten mehr als 15,000 Personen Unterstützungen.

Die Anklage-Akte gegen die Vorsteher der Sekte der St. Simonianer lautet folgendermaßen: „Zu Betracht, daß aus den Untersuchungs-Akten hinreichender Grund zu einer Anklage hervorgeht: 1) gegen Enfantin, Olinde Rodrigues, Barrault und M. Chevallier, daß sie in den Jahren 1830, 1831 und zu Anfang des Jahres 1832 ohne Erlaubniß der Regierung einen Verein von mehr denn zwanzig

Personen gebildet haben, dessen Zweck dahin ging, sich an bestimmten Tagen zu versammeln und sich mit religiösen, politischen, literarischen und anderen Gegenständen zu beschäftigen; 2) gegen Infantin und D. Rodrigues, daß sie zu derselben Zeit sich betrügerische Kunstgriffe erlaubt haben, um den Glauben an das Vorhandenseyn einträglicher Unternehmungen, so wie die Hoffnung auf Gewinn zu verbreiten und sich dadurch Geldsummen, Obligationen und testamentarische Verfügungen zu verschaffen; so wie, daß sie durch diese Kunstgriffe solche Obligationen, lehtwillige Verfügungen und einen Theil des Vermögens Anderer durch List an sich gebracht haben; 3) gegen Infantin, daß er im November 1831 sowohl durch Reden in einer öffentlichen Versammlung, wie durch Druckschriften, die öffentliche Moral und die guten Sitten verlegt habe; 4) gegen Chevalier, daß er im Januar 1832, durch einen im Globe vom 12. Januar d. J. enthaltenen Artikel „über die Frau“ sich desselben Vergehens schuldig gemacht habe; 5) gegen Duvoyrier, daß ihn als Verfasser des in der genannten Nummer enthaltenen Artikels die nämliche Schuld treffe, indem er Chevalier die Mittel dazu an die Hand gegeben habe; 6) gegen Chevalier, daß er durch einen im Globe vom 19. Februar mitgetheilten Auszug aus einem Vortrage des obersten Vaters Infantin über das Verhältniß zwischen Mann und Frau die öffentliche Moral verlegt; endlich 7) gegen Infantin, daß er sich als Verfasser des obigen Artikels zum Mitschuldigen dieses Vergehens gemacht habe; — verweist der Gerichtshof die Angeschuldigten vor den Ausschuss des Seine-Departements.“ Aus den Büchern des Vereins hat sich nach den Untersuchungen eines sachverständigen Buchhalters ergeben, daß die Häupter der Sekte zu der Zeit, wo sie Coupons zu einer Anleihe von 300,000 Fr. ausgaben, sich bereits in einem Deficit von mehr denn 183,000 Fr. befanden.

Die Korvette „Eglé“ ist am 20. d. mit 100 Militärs und 500,000 Fr. an Bord von Toulon nach Algier unter Segel gegangen.

Auß der Zahl der nach Algier abgegangenen und von dort nach Frankreich zurückgekehrten Truppen ergibt sich, daß die Occupation=Armee in Afrika ganz erneuert und ihre Stärke wenigstens verdoppelt worden ist. In diesem Augenblicke stehen in Algier, Oran und Bona über 25,000 Mann aller Waffengattungen. — Die am 18. d. M. von Oran in Marschelle angekommene Korvette „la Truite“ hat Nachrichten von dort mitgebracht, denen zufolge die Beduinen den erstgenannten Platz eingeschlossen hatten, so daß unsere Soldaten denselben nicht mehr verlassen konnten, ohne angegriffen zu werden. Die Araber zeigten sich in großer Anzahl.

Der France nouvelle zufolge, befindet sich General Mina gegenwärtig in Portugal, wo er sich zu der Armee Dom Pedro's begeben hat.

Daß Mém. Bordelais meldet in einem Schreiben aus Lissabon vom 14. Juli, Dom Pedro sei mit 12,000 Mann am 12. in Coimbra, am 13. in Pom-pel angekommen, habe am 14. in Leiria seyn wollen, sei zum 18. oder 20. in Lissabon erwartet worden, und es habe sich eine ganze Division von D. Miguel's Heer, 12,000 (?) Mann stark, die von den übrigen Truppen abgeschnitten worden, mit ihm vereinigt.

Nach Briefen aus Lissabon bis zum 14. sollen es Abtheilungen der 4. Division unter dem Bisc. von Santa-Martha gewesen seyn, die zu Dom Pedro übergegangen. Es hieß auch, daß 4. Reiter-Regiment sei aus Torresvedras mit seinem Obersten zu Dom Pedro abmarschirt.

Unsere Landsleute in Lissabon baten den Befehlshaber unserer Fregatte „Melpomene“, Herrn Ribaudo, der nach Frankreich zurückkehren wollte, recht sehr, nur noch einige Tage zu verweilen.

Das Papiergeld war seit 5 Tagen um 5 pro Ct. gestiegen.

Briefe aus Madrid vom 20. Juli melden, daß die dritte Division von Dom Miguel's Heer, die in Eilmärschen auf Coimbra vorging, sich empört, ihre Befehlshaber ermordet, und Donna Maria ausgerufen habe. Ein, D. Miguel treugebliebenes Regiment sei gezwungen worden, nach Spanien zu fliehen. Endlich wären die konstitutionellen Truppen, welche bei Figueira gelandet, auf Lissabon vorgedrückt, das Geschwader sei in den Tajo eingelaufen, und Dom Miguel habe hierauf die Flucht ergriffen. Alles und jedes bedarf noch der Bestätigung. Es melden auch andere Briefe, daß verschiedene Städte zu Gunsten der Verfassung und der jungen Königin in Aufstand seien. Bestimmt gewiß scheint es zu seyn, daß die Spanische Regierung befohlen hat, daß ihr Beobachtungsheer sich von den Spanischen Grenzen entfernen solle. Dies läßt sich nur dadurch erklären, daß die Desertion Portugiesischer Truppen als ein gefährliches Beispiel für die Spanischen gefürchtet werde.

Portugal.

Englische Blätter enthalten aus der ersten No. des in Porto erscheinenden Journals „Chronica Constitucional“ folgendes Dekret: „Kraft des Artikels 145. der constitutionellen Charte und im Namen der Königin verordne ich, wie folgt: — „Gewisse Formalitäten, welche die persönliche Freiheit verbürgen, sind so lange aufgehoben, als die militairischen Operationen nothwendig seyn werden, um der Usurpation ein Ende zu machen. — Im Palast von Porto, am 10. Juli 1832. (gez.) Dom Pedro, Herzog von Braganza (gegengez.) Palmella, Silveira, Jos. Freire.“ Durch ein anderes Dekret wird Anton Fernandes de Carvalho vorläufig mit der Präsidentschaft des obersten Gerichtshofes in dem Distrikt von Porto beauftragt. — Ferner wird verfügt: 1) daß alle Corps, welche unter dem Namen „Royalistische Frei-

willige“ organisirt worden sind, aufgelöst werden sollen; 2) daß alle Miliz-Regimenter in den königreichen Portugal und Algarbien entlassen sind und sich ohne Erlaubniß der Regierung nicht wieder versammeln dürfen; 3) daß alle Gemeinen dieser Regimenter sogleich nach Hause zurückkehren müssen, wenn sie nicht als Rebellen betrachtet werden wollen; 4) daß die Offiziere, welche diesem Befehle nicht binnen 24 Stunden, nachdem sie von demselben Kenntniß erhalten haben, nachkommen, vor ein Kriegsgericht gestellt und als Rebellen-Anführer behandelt werden sollen. — Ein letztes, aus 7 Artikeln bestehendes Dekret setzt fest, daß Corps unter dem Namen „National-Bataillone“ gebildet werden sollen, daß alle Einwohner zwischen 18 und 50 Jahren in diese Bataillone eintreten müssen, mit Ausnahme der Geistlichkeit und der Handwerker; daß die Soldaten der aufgelösten Milizen ebenfalls in diese Bataillone eintreten dürfen; daß der Dienst dieser Bataillone so lange dauern soll, als die Wiederherstellung der Regierung der Königin Donna Maria denselben nothwendig macht.

Z ü r k e i.

Konstantinopel den 7. Juli. Der *Moniteur Ottoman* enthält Folgendes: „Hadschi Nedschib Efendi, einer der Minister des Reichs, der früher Geschäftsträger bei dem Ex-Statthalter von Aegypten war, hat der hohen Pforte bei mehreren Gelegenheiten die unzweideutigsten Beweise von seinen aufrichtigen und treuen Gesinnungen gegeben. Er war einer der ersten Widersacher von Mehemet Ali's unwürdiger Empörung, die er aus ganzen Kräften durch Vorstellungen und wohlwollende Rathsschläge zu verhindern suchte. Die Umstände erheischten eine neue Ernennung von Geschäftsträgern bei den verschiedenen Statthalterschaften, welche früherhin unter Mehemet Ali's und seines Sohnes Verwaltung standen. Aber Hadschi Nedschib Efendi behielt dessenungeachtet alle Ansprüche auf die Achtung und Gunst der hohen Pforte. Da nun im Feldlager die Gegenwart mehrerer durch Verdienste ausgezeichneten Personen nothwendig wurde, um daselbst verschiedenen Verwaltungszweigen vorzustehen, so ward Nedschib Efendi, der die Vertiklichkeiten, welche die Armee zu passiren hat, genau kennt, dem Feldmarschall Hussein Pascha zur Seite gestellt. Es ist die unwiderrufliche Absicht Sr. Hoheit, Mehemet Ali und dessen Sohn zu bestrafen. Aber seine Gerechtigkeit läßt ihn mit diesen großen Verbrechern nicht die schwachen Menschen verwechseln, welche durch List, Gewalt und Versprechungen von Jenen verführt und in ihre Sache verwickelt wurden. Allen denen, welche ihre Schuld einsehen, aufrichtige Reue empfinden und zum Gehorsam gegen ihren Souverain zurückkehren, ist vollständige Amnestie verheißen worden. Nedschib Efendi wurde mit dieser huldvollen Mission beauftragt. Er hat mehrere Reisen durch Aegypten und neuerlich auch durch die Pro-

vinz Nibschas gemacht; die angesehensten Einwohner dieser Länder sind ihm bekannt, und er besitzt ihr Vertrauen. Er soll ihnen die Verzeihung des Großherrn verbürgen und die Furcht verschrecken, die sie vielleicht vor der militairischen Strenge des Feldmarschalls und der schnellen Gerechtigkeit der Kriegsgesetze in einem in Aufruhr befindlichen Lande hegen möchten. Die Anwesenheit dieses Bevollmächtigten wird hoffentlich dazu beitragen, unter die verirrte oder von der Gewalt unterdrückte Bevölkerung Frieden und Vertrauen zurückzuführen. In dieser Absicht ist diese Sendung unternommen worden.“

In Folge der Beförderung der Pascha's Achmet Fawzi, Achmet und Namik zu höheren Graden in der Garde, hat auf Vorstellung des Ersteren, als Oberbefehlshabers und Kriegsraths des Palastes, ein allgemeines Avancement in dieser Truppen-Gattung stattgefunden.

Livno den 7. Juli. Die Nachricht bestätigt sich, daß Banyaluka unter die rechtmäßige Herrschaft zurückgekehrt und der Hauptmann Jnzaga Suwazlich verschwunden ist. Bis jetzt ist noch nicht ausfindig gemacht, ob er todt oder lebendig ist. — Man berichtet aus Serajevo, daß, als Mahud Pascha, vermöge Großherrlichen Befehls, für die regulären Truppen Rekruten werben wollte, die Einwohner benannter Stadt vier Deputirte zu ihm sandten, um ihm die Erklärung zu bringen, daß sie diese Werbung nie gestatten würden, über welche Erklärung der Pascha erzürnt den vier Deputirten die Köpfe abschlagen ließ. — Dieses Ereigniß sowohl, als einige von seiner Artillerie gegen die Stadt gesendeten Kugeln, brachten die Einwohner zum Gehorsam; sie baten um Pardon und versprachen feierlich, daß sie sich allen Großherrlichen Verordnungen unterwerfen werden.“

D e u t s c h l a n d.

München den 28. Juli. (Münch. Korresp.) Obgleich hiesige Blätter die bevorstehende Rückkehr Sr. Maj. des Königs und Sr. königl. Hoheit des Prinzen Otto in die Residenz als zuverlässig melden, so hat man dennoch guten Grund, an dieser Nachricht zu zweifeln. Auch über die Ankunft der Griechischen Deputationen ist noch keine Gewißheit vorhanden. Dagegen vernimmt man, daß Herr v. Urmsperg die ihm gemachten Anträge, an die Spitze der Griechischen Regenschaft zu treten, angenommen habe. Seine Kollegen sollen, wie schon früher gemeldet wurde, die Herren Oberst v. Heidegger (mit Beförderung zum General-Major) und Staatsrath v. Maurer seyn. — Allgemein ist man entrüstet über die frevelhaften Hände, die es von neuem gewagt haben, an den Fresko-Landschaften in den Arkaden des Hofgartens eine Beschädigung zu verüben.

Bekanntmachung.

Da die Zahl der hier garnisoirrenden Truppen durch die mit dem 1sten Oktober d. J. eintretenden

Beurlaubungen bedeutend vermindert werden soll: so werden von diesem Zeitpunkt ab alle bisher stattgefundenen außergewöhnlichen Bequartierungen wieder aufhören, demnach auch die Eigentümer neuer erbauter Häuser, insofern ihnen eine dreijährige Einquartierungsfreiheit noch nicht zu Theil geworden war, bis zum Ablaufe dieser Freijahre von der Einquartierung gänzlich befreit bleiben. Ich mache dies schon jetzt bekannt, um daß die Hauseigentümer über die Wohnelasse, welche vom 1. Oktober c. ab nicht bequartiert werden sollen, in Zeiten anderweit verfügen können.

Posen den 6. August 1832.

Der interimistische Ober-Bürgermeister.
B e h m.

Zu Kozia=Police bei Neustadt a. d. W., Pleschener Kreises, wird der Ausbau eines Bier-Familien-Hauses dem Mindestfordernden abgetreten. Zu diesem Behuf habe ich einen zweiten Termin auf den 20sten August cur. Vormittags um 11 Uhr, in Kozia=Police angesetzt, zu welchem Bau Lustige eingeladen werden.

Broniszewice den 27. Juli 1832.

Der Landschafts-Rath.

In der Herrschaft Radlin, Pleschener Kreises, wird der Ausbau eines Brauhauses, Schaafstalles und einer Remise an den Mindestfordernden abgetreten werden. Zu diesem Behuf habe ich einen zweiten Termin auf

den 23sten August cur. Vormittags um 11 Uhr, in Radlin festgesetzt, zu welchem Bau Lustige eingeladen werden.

Broniszewice den 31. Juli 1832.

Der Landschafts-Rath.

Ediktal-Citation.

Nach dem Urtheile der Königl. Regierung hieselbst vom 28sten Juni d. J. ist der Kandidat der Theologie, Ignaz Kotecki, aus Posen, in das Königreich Polen abgetreten.

Auf den Antrag des Fiskus, Namens des Schul- und Ablösungsfonds der Provinz Posen, haben wir daher zur Verantwortung über seinen Austritt einen Termin auf

den 4ten September cur. Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Landgerichts-Rath Konstadt in unserm Instruktions-Zimmer anberaumt, zu welchem wir den Ignaz Kotecki mit der Aufforderung vorladen, entweder persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen. Im Fall des Ausbleibens hat derselbe zu gewärtigen, daß auf den Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 6ten Februar v. J. mit Confiskation seines ganzen gegenwärtigen und zukünftigen, beweglichen und unbeweglichen Vermögens verfahren und dasselbe in Ge-

mäßigkeit der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 26sten April v. J. dem Schul- und Ablösungsfonds der Provinz Posen zugesprochen werden wird.

Posen den 12. Juli 1832.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Das Fräulein Agnesia Cielecka aus Maria-nowo und der Kreis-Sekretair Dnuphrius Basse aus Wongrowitz, haben mittelst gerichtlich am 9ten Juni c. vor Eingehung der Ehe abgegebenen Erklärung, die Gemeinschaft der Güter und des Erbes ausgeschlossen.

Wongrowitz den 1. Juli 1832.

Königl. Preuß. Friedensgericht.

Da der Kaufmann Hr. Kleemann in Posen den Scheffel Gyps nicht unter 4 Rthlr. verkauft, während derselbe in Berlin zu 20 Sgr. zu haben ist, so frage ich ergebenst an, ob Jemand geneigt ist, sich in Gemeinschaft mit mir eine Kahnladung Gyps aus Berlin kommen zu lassen?

Dombrowka den 5. August 1832.

von Tempelhoff.

Handlungs-Anzeige.

Die ersten neuen wirklich Holländ. Heringe (keine Emdner) empfang und verkauft billigst

C. F. Gumprecht.

Frische neue Holl. Heringe, das Stück 5 Sgr., hat mit letzter Post erhalten

Jos. Werberber.

Börse von Berlin.

| Den 7. August 1832. | Zins-Fufs. | Preuss. Cour. | |
|---|------------|---------------|-------|
| | | Briefe | Geld. |
| Staats - Schulscheine | 4 | 94 | 93½ |
| Preuss. Engl. Anleihe 1818 | 5 | 103 | — |
| Preuss. Engl. Anleihe 1822 | 5 | 103 | — |
| Preuss. Engl. Obligat. 1830 | 4 | 87½ | 87½ |
| Kurm. Oblig. mit lauf. Coup. | 4 | 92½ | — |
| Neum. Inter. Scheine dto. | 4 | 92½ | — |
| Berliner Stadt-Obligationen | 4 | 95½ | 95 |
| Königsberger dito | 4 | 94 | — |
| Elbinger dito | 4½ | — | 94½ |
| Danz. dito v. in T. | — | 34 | — |
| Westpreussische Pfandbriefe | 4 | 97½ | — |
| Grossherz. Posensche Pfandbriefe | 4 | — | 99½ |
| Ostpreussische dito | 4 | — | 100 |
| Pommersche dito | 4 | 105½ | — |
| Kur- und Neumärkische dito | 4 | 105½ | 105 |
| Schlesische dito | 4 | — | 106½ |
| Rückstands-Coup. d. Kur- u. Neumark | — | — | — |
| Zins-Scheine der Kur- und Neumark | — | 56 | — |
| Holl. vollw. Ducaten | — | — | 17½ |
| Neue dito | — | — | 18½ |
| Friedrichs'or | — | 13½ | 13½ |
| Disconto | — | 4 | 5 |
| Posen den 9. August 1832. | | | |
| Posener Stadt-Obligationen | 4 | 95 | — |